



Rheumaliga Zug
Bewusst bewegt

Grundsätze über Sponsoring

Einleitung

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf eine Unterlage der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Patientinnen- und Patienteninteressen (SAPI). Die Grundsätze werden auch von der Herausgebervereinigung der «Sozialen Medizin» und der Rheumaliga Schweiz mitgetragen.

Unter dem Stichwort «direct to the consumer marketing» finanzieren Pharmahersteller und andere Industrieunternehmen immer häufiger Projekte von Fach- und Selbsthilfeorganisationen des Sozial- und Gesundheitswesens. Dabei gerät jedoch die Unabhängigkeit in Gefahr.

Dass Nonprofit-Organisationen einzelne Projekte über Sponsoring finanzieren (müssen), ist eine Tatsache und nicht generell zu beanstanden. Problematisch wird die Unterstützung durch kommerzielle Firmen aber dann,

- wenn die Unabhängigkeit der Fach- und Selbsthilfeorganisationen nicht mehr sichergestellt ist;
- wenn Firmen selber Pseudo-Fach- oder Selbsthilfeorganisationen gründen, versteckte Ziele verfolgen und diese Organisationen zu Unrecht den Anschein von Repräsentativität erwecken.

Grundsätze sollen Missbräuche verhindern. Sie dienen der Rheumaliga Zug als Grundlage für eine kritische Selbstbeurteilung. Sie richten sich aber auch an die Medien und eine weitere Öffentlichkeit im Sinne eines Beurteilungs-Massstabs. Schliesslich sollen sie auch die Firmen erreichen in der Hoffnung, dass gewisse Sponsoring-Praktiken reflektiert und geändert werden. Die Rheumaliga Zug hält in ihrem Leitbild fest, dass sie bei der Zusammenarbeit mit Firmen, z. B. im Sponsoringbereich oder bei anderen Formen der Unterstützung, sorgsam auf ihren Ruf als unabhängige und glaubwürdige Organisation achtet. Die Rheumaliga ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Die vier Grundsätze über Sponsoring der Rheumaliga Zug

- Unabhängigkeit
- Transparenz/Ehrlichkeit
- Datenschutz
- Festlegung von Rechten und Pflichten

Unabhängigkeit

■ **Finanzielle Unabhängigkeit**

Die Rheumaliga Zug wahrt ihre finanzielle Unabhängigkeit: Sie sorgt dafür, dass bei einem Rückzug des Sponsors die Dienstleistungen ohne wesentliche Einschränkung fortgesetzt werden können.

■ **Unabhängigkeit in der Beratungs- und Informationstätigkeit**

Die Rheumaliga Zug sorgt dafür, dass in der Beratungs- und Informationstätigkeit auf die Vielfalt bestehender Behandlungsmöglichkeiten hingewiesen wird. Sie hält sich hinsichtlich Ratschlägen für bestimmte Produkte eines Sponsors (wie z. B. medizinische Behandlung, Medikamente, Kuren) zurück. Sie sorgt dafür, dass keine einseitige Beeinflussung durch Produktwerbung in Publikationen oder an Tagungen erfolgt.

■ **Unabhängigkeit in der übrigen Tätigkeit**

Ziel der Rheumaliga Zug ist, den Gesundheitszustand von Menschen mit muskulo-skelettalen Erkrankungen bzw. Rheumaerkrankungen zu verbessern, muskulo-skelettalen Erkrankungen vorzubeugen sowie deren Folgen zu mildern. Dabei lässt sie sich von den anerkannten Grundsätzen der medizinischen Wissenschaft und der Sozialen Arbeit leiten. Die Rheumaliga Zug bleibt auch bei politischen Aktivitäten frei von Beeinflussungen seitens von Sponsoren. Sie sorgt dafür, dass sich ihre Tätigkeit nicht bloss auf Aktivitäten konzentriert, welche sich für ein Sponsoring eignen.

Transparenz / Ehrlichkeit

■ **Finanzielle Transparenz**

Seit 2017 erfolgt die Rechnungslegung der Rheumaliga Zug in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER 21) und entspricht dem Schweizerischen Obligationenrecht sowie den Bestimmungen der Statuten der Rheumaliga Zug. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rheumaliga Zug.

■ **Transparenz betreffend Organen**

Die Rheumaliga Zug publiziert in ihrem Geschäftsbericht die Namen der Mitglieder der leitenden Gremien und legt allfällige Interessenverbindungen oder Vertretungsverhältnisse offen.

■ **Transparenz betreffend Zielen**

Die Ziele der Rheumaliga Zug sind in einem Leitbild festgehalten. Ein Beitragsreglement lässt erkennen, welche Pflichten eine Mitgliedschaft nach sich zieht.

■ **Wahrheitsgetreue Bezeichnung**

Die Rheumaliga Zug ist eine Nonprofit-Organisation, die nach professionellen Grundsätzen arbeitet. Sie ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des ZGB (§ 1 Statuten). Sie ist Mitglied der Rheumaliga Schweiz, der Dachorganisation aller kantonalen und regionalen Rheumaligen und verschiedener nationaler Patientenorganisationen.

■ Repräsentativität

Die Rheumaliga Zug täuscht keine Repräsentativität vor und masst sich keine solche an, wenn sie nicht gegeben ist. Die freiwillige und unentgeltliche Mitarbeit von Betroffenen ist ein wichtiger Pfeiler.

Datenschutz

■ Datenschutz

Die Mitarbeitenden der Rheumaliga Zug sind per Anstellungsreglement zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Selbstverständlich werden ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen keine Adressen an Sponsoren herausgegeben.

Festlegung von Rechten und Pflichten

■ Organisationsinterne Grundsätze

Interessierten werden diese Grundsätze abgegeben.

■ Sponsoringvertrag

Die Rheumaliga Zug schliesst mit jedem einzelnen Sponsor eine schriftliche Vereinbarung ab, welche durch das zuständige Gremium zu genehmigen ist. In dieser Vereinbarung werden Rechte und Pflichten der Parteien festgehalten; insbesondere wird geklärt, wo, wann, wie oft und wie prominent der Sponsor mit Signet und Werbung erscheint.

Verabschiedet an der Vorstandssitzung vom 25. November 2019

Rheumaliga Zug
6300 Zug
Telefon 041 750 39 29
info.zg@rheumaliga.ch, www.rheumaliga.ch/zg